

I. In das Amtsblatt, Teil I, vom 29.05.2006

Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2006

---

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird die vom Kreistag am 03.04.2006 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2006, deren genehmigungspflichtige Bestandteile von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 10.05.2006, Nr. 12-1512.00-8/06, rechtsaufsichtlich genehmigt wurden, bekannt gemacht.

***Haushaltssatzung***  
***des***  
***Landkreises Kitzingen***  
***für das Haushaltsjahr 2006***

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

(1 ) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

59 089 229 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

16 058 663 €

festgesetzt.

- (2) Der Wirtschaftsplan 2006 für das Kreiskrankenhaus Kitzingen wird  
im Erfolgsplan  
mit Erträgen von 23 216 000 €  
mit Aufwendungen von 23 726 000 €  
sowie mit einem Fehlbetrag von 510 000 €  
und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1 381 000 €  
festgesetzt.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **7 427 716 €** festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreiskrankenhauses sind nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **5 684 000 €** festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses sind nicht vorgesehen.

## § 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das **Haushaltsjahr 2006** auf

**29 620 272 € (Kreisumlagen-Soll)**

festgesetzt.

Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit Schreiben vom 19.12.2005 festgesetzten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	958 089 €
Grundsteuer B	5 294 185 €
Gewerbsteuer	28 012 067 €
Einkommensteuerbeteiligung	17 602 093 €
Umsatzsteuerbeteiligung	2 116 255 €
80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	9 039 166 €
	-----
<b>Umlagekraft 2006:</b>	<b><u>63 021 855 €</u></b>
<b>davon 47,0 v.H.</b>	<b><u>29 620 272 €</u></b>

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2006** in Kraft.

Kitzingen, 29.05.2006

Tamara Bischof  
Landrätin

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2006 vom 29. Mai d.J. an im Landratsamt Kitzingen (Zi.Nr. 33.11) eine Woche lang öffentlich aufliegt. Die Auflegung dient der Unterrichtung der Allgemeinheit über die endgültige Fassung des Haushaltsplanes.

Tamara Bischof  
Landrätin